

# Stadtjugendring Sankt Augustin e.V.

- für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin -



[www.sjr-sanktaugustin.de](http://www.sjr-sanktaugustin.de)

-SJR Vorsitzender-  
Niklas Körber  
Bonner Straße 104  
53757 Sankt Augustin

[niklas@sjr-sanktaugustin.de](mailto:niklas@sjr-sanktaugustin.de)

## Presseinfo: Tanzen statt Torkeln

**Sankt Augustin:** Am 16.02.2012 ist es wieder so weit. Ab 12.30 Uhr findet vor dem Rathaus auf dem Karl- Gatzweiler- Platz die große **Weiberfastnachtparty** statt. Noch vor dem Jahreswechsel konnte Bürgermeister Klaus Schumacher gegenüber der Veranstaltergemeinschaft mitteilen, dass erneut ein Sponsor für diese bei den Jugendlichen äußerst beliebte Veranstaltung gefunden wurde. Auch in diesem Jahr ist die Energieversorgung Sankt Augustin bereit, zur Durchführung der Weiberfastnachtfeier für die Sankt Augustiner Jugendlichen Mittel in Höhe von zusammen 6.500,00 € zur Verfügung zu stellen. Somit ist gesichert, dass das seit Jahren bewährte und den aktuellen Erfordernissen angepasste Sicherheits- und Präventionskonzept erneut realisiert werden kann. Der Grundgedanke besteht darin, den Jugendlichen in einem gesicherten und pädagogisch begleiteten Rahmen die Gelegenheit zu geben im Herzen von Sankt Augustin im Freien zu feiern. Beeindruckend am Vorgehen in Sankt Augustin ist aus Sicht des Sponsors vertreten durch den Beigeordneten Marcus Lübken besonders, dass die Durchführung der Party durch das hohe ehrenamtliche Engagement der Jugendverbände, des Jugendstadtrates und der Schülervertretungen in hohem Maße mitgetragen wird. Der Vorsitzende des Stadtjugendrings Niklas Körber kann an Hand der Auswertungen der vergangenen Jahre nachweisen, dass durch die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen (Glasverbot, Umzäunung des Geländes und Kontrollen an den Eingängen) die Zahl der Rettungseinsätze bedingt durch Verletzungen und Alkoholmissbrauch sich trotz steigender Teilnehmerzahlen konstant geblieben sind und im Vergleich zu früheren Jahren deutlich zurückgegangen sind. Durch zahlreiche Rückmeldungen von Eltern und Jugendlichen selbst wissen die Veranstalter, dass das Gefühl und das Wissen um die Sicherheit und professionelle Begleitung beim Besuch der Veranstaltung eine große Rolle spielt. Die Präsenz von Polizei, Sicherheitsdienst, Ordnungskräften der Stadt und den Maltesern tragen hierzu bei.

Allen Beteiligten bei der Planung und Durchführung der Party ist jedoch auch klar, dass viele Jugendliche an diesem Tag beim Genuss von Alkohol ein hohes Risikoverhalten an den Tag legen. Aus diesem Grunde wird mit der Weiberfastnachtparty mit ihrem gesicherten und pädagogisch begleitet Rahmen der Versuch unternommen, das Gefahrenpotential, dem sich Jugendliche, insbesondere die jüngeren an Weiberfastnacht aussetzen, zu vermindern. Die pädagogischen Fachkräfte setzen aber darauf, dass sich sowohl die Eltern als auch die Jugendlichen selbst sich im Vorfeld und während der Veranstaltung über Information und gezielte Ansprache für die Problematik sensibilisieren lassen. Dazu sind ein Elterninformationsbrief und ein Flyer vom Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. für die Jugendlichen entwickelt worden. Beides wird im Vorfeld über die Schulen verteilt: Auf dem Partygelände selbst gibt es einen Präventionsstände und ein Zelt mit Infos und warmen Getränken.

Ausgelassene Stimmung soll natürlich im Vordergrund stehen- ganz nach dem Motto „Tanzen statt Torkeln“. Dafür werden wieder die beliebten DJ's mit ihrer Mischung aus Karnevalsmusik und angesagten Partyhits sorgen. Grundsätzlich untersagt ist das Mitbringen von schnapshaltigen Alkoholika auf das Veranstaltungsgelände. Ebenfalls verboten ist es, Glasbehälter jeglicher Art auf das Gelände mitzunehmen. Beim Einlass wird durch einen Sicherheitsdienst streng kontrolliert. Im Bereich des eingezäunten Veranstaltungsgeländes werden Polizei und städtischer Ordnungsdienst Kontrollen durchführen.

An mehreren Ständen haben Jugendliche die Gelegenheit, Getränke zu fairen Preisen zu kaufen. Die Abgabe erfolgt in Pfandbechern. Für Jugendliche ab 16 Jahren besteht das Angebot, frisch gezapftes Bier zu erwerben. Am Eingang oder an einem separaten Bonstand besteht die Möglichkeit, sich durch einmalige Vorlage des Ausweises ein Veranstaltungsbändchen anlegen zu lassen. So wird sichtbar, wer zum Verzehr von niedrigprozentigen alkoholischen Getränken berechtigt ist. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist damit gewährleistet

Wie in den Vorjahren werden durch die Stadt die Gewerbetreibenden – insbesondere die im Umfeld der Veranstaltung - sind zu verantwortungsvollem Handeln aufgefordert. Durch die Einhaltung der Auflagen des Jugendschutzgesetzes können sie erheblich dazu beitragen, dass Jugendlichen unangenehme Folgen durch Alkoholmissbrauch nachhaltig erspart bleiben. Auf die gesetzlichen Vorgaben hinzuweisen und für deren Einhaltung zu sorgen, liegt zudem im besonderen Maße in der Verantwortung der Eltern.